

On-demand: Bekannte Form des Personentransports – aber neue Ausprägungen



On-demand: Teil des konzessionierten Strassen-öV?!



- Fixe Haltestelle (*definierte Haltestelle, wird immer bedient*)
- Bedarfshaltestelle (*definierte Haltestelle, nur Bedarfsbedienung*)
- Virtuelle Haltestelle (*nicht definierte Haltestelle, nur Bedarfsbedienung*)

Komplexität Integration in ÖV

statisch

dynamisch



On-demand gewinnt an Bedeutung

Verschiedene Pilotprojekte

1. **Ersatz** von grossen mit kleinen Bussen bei konzessionierten Angeboten (z.B. abends)
→ Angebotsänderung
2. **Ergänzung** von bestehenden Angeboten (zeitlich und/oder örtlich)
→ Neues Angebot

Aktuelle gesetzliche Grundlage

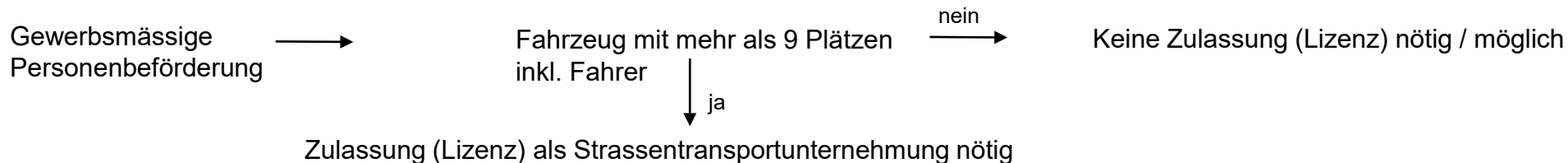
- A** Personentransport untersteht ab 10 Sitzplätzen (inkl. Fahrer) pro Fahrzeug dem Personenbeförderungsregal
→ PBG / VPB mit Pflichten und Voraussetzungen kommen zur Anwendung
 - B** Personentransport mit Fahrzeugen mit max. 9 Sitzplätzen untersteht nicht dem Regal
→ allgemeine rechtliche Grundlagen kommen zur Anwendung
- Ausnahme:** Wenn die Fahrten in Bezug auf ihre Funktionalität und Kapazität mit bestehenden Fahrten oder Fahrtenketten des Linienverkehrs vergleichbar und auf deren Benutzerinnen und Benutzer ausgerichtet sind.
→ PBG / VPB mit Pflichten und Voraussetzungen kommen zur Anwendung



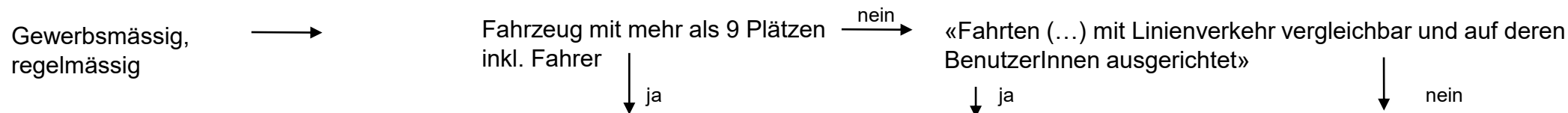
Rechtliche Grundlagen Personenbeförderung auf der Strasse

(bezogen auf on-demand Angebote)

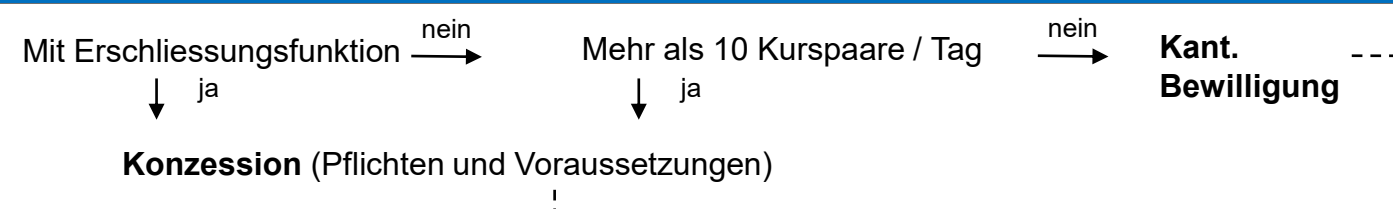
STUG



PBG / VPB



Innerhalb Personenbeförderungsregal



Ausnahmen vom Personenbeförderungsregal

- Allgemeine gesetzliche Grundlagen, z.B.:
- BehiG
 - ARV (Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und –führerinnen)
 - VTS (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge)
 - Fahrzeugzulassung «PW»
 -
- Und kantonale Gesetze

- Gesetzl. Grundlagen zum öV, z.B.:
- VAböV, VböV
 - AZG
 - Merkblatt für «Linienverkehr» (asa)
 -

PBG / ARPV

Bestellung, Finanzierung

- RPV: Bund (bei min. Wirtschaftlichkeit / Kostendeckung) & Kantone: Konzession ist Voraussetzung
- RPV ohne Mitfinanzierung vom Bund (fehlende Wirtschaftlichkeit): Kantone
- Ortsverkehr: Kantone & Gemeinden

Allfällige Finanzierung weiterer Angebote

Kantone/Gemeinden oder private Besteller gemäss kant. rechtl. Grundlagen



Offene Punkte zu on-demand

1. Umgang mit Fahrzeugen bis max. 9 Sitzplätze
 - Definition: Übernahme aus EU-Regelung
 - Neue «Kategorie» Fahrzeuge im konzessionierten Verkehr: Fehlende Grundlage für Zulassung, Eintrag Fahrzeugausweis
2. «Fahrten in Bezug auf ihre Funktionalität und Kapazität mit bestehenden Fahrten oder Fahrtenketten des Linienverkehrs vergleichbar und auf deren Benutzerinnen und Benutzer ausgerichtet»
 - Pflichten und Voraussetzungen z. T. schwierig zu erfüllen
3. Gewährleistung BehiG VAböV & VböV: Schwierig bei flexiblen Haltestellen
4. Abgrenzung Taxi wird schwieriger, «Konkurrenz» für Taxi grösser?
5. Umgang mit on-demand ausserhalb Personenbeförderungsregal – öffnen für eine Bestellung zu welchen Bedingungen und Kostendeckungsgrad?



Weiteres Vorgehen

Arbeiten BAV

1

Leitfaden zur aktuellen gesetzlichen Grundlagen

2

Einbezug des on-demand-Verkehrs in das Projekt Weiterentwicklung PBK (Zusammenhang zur Bestellung / Finanzierung: Mindestkostendeckungsgrad muss gegeben sein)

Einbezug Kantone

Betroffene Kantone, bei Interesse.
Ziel: Offene Fragen aus Sicht Kantone aufgenommen

Einbezug der Kantone im Rahmen des Projekts sowie im Rahmen von allfälligen Rechtsanpassungen

Zeitplan

Erstellung 2022, Finalisierung Q1/2023

Start «Überarbeitung PBK»: Q3/2022
Start od – Thematik: Ende 2022/Anfang 2023
Arbeiten: 2023/2024